

# Volle Aufklärung dringend nötig!

### Soll hier etwas verschwiegen werden? Vereidigte Sachverständige erforderlich!

u zwei Baumfällungen an der Schönriedlstraße und zu 15 Bäumen an der Bahnhofstraße in Peiting stellte die Umweltinitiative Pfaffenwinkel e.V. (UIP) eine Anfrage an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Weilheim-Schongau (LRA), im Rahmen des Vollzugs des Bundesnaturschutzgesetzes § 39, Absatz 5; Satz 2 und zugehörige §§.

Zur Sachlage schrieb die UIP am 21.8.2017 an das LRA: In der Hofeinfahrt der Schönriedlstraße 16 in Peiting wurden am 10. Mai 2017 zwei Roßkastanienbäume gefällt. Ihr Alter wird auf 20 bis 25 Jahre geschätzt. Die Bäume waren 6 bis 7 Meter hoch und standen in voller Blüte. Nach der Fällung wurden die Baumstümpfe mit Erde bedeckt. Nach Ansicht von Mietern ging von den Bäumen keine Gefahr aus und sie standen auch keiner Baumaßnahme im Wege. Zum Grund der Fällungen wurde weder von der Hausverwaltung noch von Vermietern Auskunft erteilt. Wenige Tage zuvor wurden in der Bahnhofstraße in Peiting fünfzehn gesunde Bäume gefällt.

### Um Klärung folgender Fragen wurde gebeten:

- Wer hat die Baumfällungen in der Schönriedlstraße (Peiting) in Auftrag gegeben und wer wurde mit der Baumfällung beauftragt? Wusste die Marktgemeindeverwaltung davon und sind solche Maßnahmen üblich? Wenn ja, was wurde unternommen?
- Wer hat die Baumfällungen in der Bahnhofstraße (Peiting) in Auftrag gegeben und wer wurde mit der Baumfällung beauftragt?
- Wurde die untere Naturschutzbehörde des Landkreises von den Maßnahmen in der Schönriedl- und in der Bahnhofstraße unterrichtet?

### Antwort vom LRA vom 29.9.2017: Baumfällungen "Schönriedlstraße":

- Lt. Auskunft der Hausverwaltung Fa. Alpenhaus waren die Bäume krank, so dass die Eigentümerversammlung mehrheitlich beschlossen hat, diese fällen zu lassen.
- Die Marktverwaltung wurde erst von Mietern und Anwohnern über die erfolgte Fällung informiert. Im Normalfall ist es nicht üblich voll belaubte Bäume zu fällen, es sei denn Gefahr ist in Vollzug. Die Marktgemeindeverwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Baumbestand entspr. BPlan (je 250m² / 1 Baum) wie vorgegeben zu erfüllen ist.

 Von Seiten des beauftragten Unternehmers und einzelner Anwohner/Mieter wurde mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Baumfällung dort kein (Vogel-)Brutgeschehen festzustellen war.

#### Baumfällungen "Bahnhofstraße":

- Die Baumfällungen wurden durch die Marktgemeindeverwaltung zur Durchführung des Ausbaus der Bahnhofstraße beauftragt.
- Im Vorfeld wurde vom Marktgemeinderat die Maßnahme "Ausbau der Bahnhofstraße ab Bauhof bis Schönriedlstraße" beschlossen. Die Bäume wurden von TREE-CONSULT Brudi + Partner begutachtet. Dabei wurde der Zustand bewertet und die weitere Entwicklung im Zusammenhang der Baumaßnahme erörtert. Gegen den Ausbau der Straße im Zusammenhang mit dem Erhalt der Bäume wurde von Bürgern ein Bürgerentscheid durch Unterschriftenaktion erwirkt. Der Bürgerentscheid am 16.10.2016 fiel "pro Straße und gegen die Bäume" aus.
- Der Gemeindliche Bauhof hat die Bäume am 06.02.2017 gefällt.
- Die untere Naturschutzbehörde wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr einbezogen/ informiert.

Vorliegend konnten von unserer Seite keine eindeutigen/tatsächlichen Artenschutzverstöße nachgewiesen werden. Die "beteiligten Akteure" wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, bei künftigen Gehölzarbeiten die gesetzlichen Bestimmungen zum Natur- und Artenschutz entspr. zu beachten/einzuhalten – vgl. im Anhang beigefügtes Merkblatt.

### Zur weiteren vollständigen Aufklärung schrieb die UIP am 15.10.2017 an das LRA:

Ihre Angaben lassen den Schluss zu, es wäre rechtlich alles in Ordnung. Daran haben wir erhebliche Zweifel.

**Die Tatsache,** dass Ihr Amt von allen genannten Maßnahmen zu spät erfahren hat, kann jedoch die Baumfällungen nicht rechtfertigen. Auch ein Gemeinderat muss sich bei seinen Beschlüssen an das Bundesnaturschutzgesetz §39, die Bayerische Verfassung, das bayerische Naturschutzgesetz sowie an das bayerische Straßen- und Wegegesetz halten. Die Bestimmungen darin sind Ihrer Behörde sicher bekannt.

Sicher ist in Ihrem Amt auch die Expertise von Frau Dr. Sabine Reichwein, Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplanung, aus Hannover, bekannt: "Zum Umgang mit Baumwurzeln unter Wegebelägen aus bauund vegetationstechnischer Sicht", dem ein Literaturverzeichnis beiliegt.

Ihre Feststellung, der Bürgerentscheid vom 16.10.2016 fiel "pro Straße und gegen die Bäume aus", ist falsch. Richtig ist, dass zwanzig Prozent der Bürger/innen für einen umweltschonenden Ausbau der Bahnhofstraße in Peiting gestimmt haben.

Offensichtlich liegen der Naturschutzbehörde in den genannten Fällen keine Gutachten von vereidigten Sachverständigen vor. Im Fall "Schönriedlstraße" geht Ihr Amt von der Richtigkeit der Aussagen aus.

Die Begutachtung der Maßnahme "Ausbau Bahnhofstraße" durch eine Planungsfirma reicht unseres Erachtens nicht aus. Auch ist von Bedeutung, ob das Datum der Baumfällung an der Bahnhofstraße dokumentiert ist oder auf einer mündlichen Aussage beruht.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass eine Begutachtung von einer unbeteiligten – und nicht von einer an der Planung beteiligten – Firma erstellt werden sollte.

Wir bitten um eine umgehende, gründliche Prüfung der Vorgänge, um weitere Schäden zu verhindern. Wir bitten um Mitteilung, auch von evtl. Zwischenergebnissen.

Bernhard Maier

Co-Vorsitzender der UIP

#### Wann darf gesägt werden?

Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 39, Abs. 5, Satz 2) ist es verboten, Bäume außerhalb des Waldes ... in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden ... zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte ... zur Gesunderhaltung von Bäumen. Bußgelder für illegale Baumfällungen sind zwischen 50 Euro bis 50.000 Euro möglich.

#### **Weitere Gesetze:**

Naturschutz, der von den staatlichen Naturschutzbehörden im Landkreis und im Bezirk Oberbayern überwacht werden soll, ist in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegt, im Artikel 141 (1): ... Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. ... Kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder sind zu schonen und zu erhalten. Im bayerischen Straßen- und Wegegesetz steht im Artikel 9 (1): Beim Bau und der Unterhaltung der Straßen sind die Belange der älteren Menschen und Kinder zu berücksichtigen und der Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu schonen. Ähnliches ist im bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 1) nachzulesen.



# Ein Liter Benzin auf 100 km

Kein Verbrennungsmotor kann das – der Opel Ampera schon

uch heute noch sind wir genauso begeistert von unserem Opel Ampera wie 2014, als ich im November-OHA über unser damals neu erworbenes (gebrauchtes) Auto schrieb.

#### **Das Auto und sein Antrieb**

Inzwischen sind wir etwa 40.000 Kilometer gefahren und haben dabei durchschnittlich einen Liter Benzin pro 100 Kilometer verbraucht. Der Opel Ampera fährt zwar immer elektrisch, aber er hat einen benzingetriebenen Generator an Bord, der den Akku lädt, sobald dieser leer ist. Wir müssen also keine Angst haben, liegen zu bleiben.

Der Akku ist nun schon fast sechs Jahre alt und die maximale Reichweite von damals 80 Kilometer auf etwa 70 Kilometer geschrumpft – im Sommer. Im Winter schafft der Akku wegen der Kälte oft nur 45 Kilometer. Aber das reicht für den Radius, in dem wir uns hauptsächlich bewegen.

### Entschleunigen im Alltag, Beschleunigen auf der Straße

Den Generator wollen wir nur im Notfall nutzen. Deshalb fahren wir so, dass wir möglichst wenig Energie verbrauchen. Und wenn wir zum Beispiel im Winter von Steingaden nach München ausnahmsweise mit dem Auto statt mit der Bahn fahren, ma-



Der Stolz aller Ampera-Fahrer (rechts unten).

chen wir meistens einen Stopp in Weilheim. Gut zwei Stunden lang laden wir an einer der beiden öffentlichen Ladesäulen den Akku und beglücken inzwischen die Weilheimer Geschäftswelt. So trägt E-Mobilität zum Entschleunigen und zum Umsatz bei.

Beschleunigen kann so ein Auto natürlich auch, angeblich in 3,7 Sekunden auf 50 km/h (Höchstgeschwindigkeit: 160 km/h). Wer zum ersten Mal in unserem Auto mitfährt, ist meist beeindruckt, wenn er in den Sitz gedrückt wird, ohne etwas zu hören.

Wer beeindruckt ist, möchte vielleicht auch so einen Stromer. Ein Opel Ampera ist gebraucht schon für 10.000 Euro zu haben. Die jährliche Steuer (für den Generator) schlägt mit 28 Euro zu Buche. (Seit Oktober 2017 ist der neue, zu 100 Prozent elektrische Opel Ampera-E mit einer Reichweite von mehr als 500 km auf dem Markt. Für den muss man keine Steuer zahlen.)

> pera (10 kWh) kostet an der heimischen Steckdose etwa 2,50 Euro und an einer öffentlichen Ladesäule etwa 4 Euro, manchmal auch nichts. Da ein E-Auto wenige Verschleißteile enthält, sind die Unterhaltskosten gering. Dieser Fahrspaß lohnt sich also auch finanziell.

### Das E-Auto die umweltfreundliche Lösung?

Elektromobilität ist dennoch keine Lösung für unsere Umwelt- und Verkehrsprobleme. Denn auch ein E-Auto beansprucht Platz und gefährdet andere Verkehrsteilnehmer. Aber dort, wo es keinen guten öffentlichen Nahverkehr gibt, ist dies eine umweltfreundliche Übergangstechnologie:

- · Keine Emissionen: Wenn der Akku mit Ökostrom geladen wird (den es z.B. in München und Weilheim sowie an unserer heimischen Ladestation gibt), entstehen keine Abgase.
- Fast kein Feinstaub: Nur der Reifenabrieb verschmutzt die Luft. Beim Bremsen entsteht kaum Feinstaub, weil ein E-Auto vor allem mit dem Motor gebremst wird, wobei die Bremsenergie wieder in den Akku fließt (Rekuperation).
- · Weniger Lärm: Der Motor macht keine Geräusche, aber die Reifen sind ab Tempo 30 sehr wohl zu hören.
- Hohe Energieeffizienz: Zu etwa 90 Prozent wird die eingesetzte Energie genutzt. Bei einem Verbrennungsmotor hingegen geht ein Drittel der Energie durch die entstehende Wärme verloren und etwa ein Drittel verschwindet durch den Auspuff.

Claudia Fenster-Waterloo

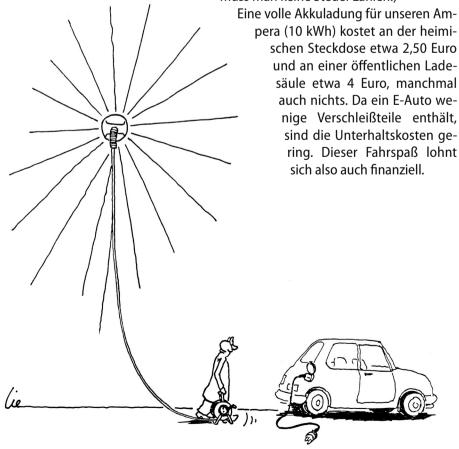
### Ein Blick zurück auf die Historie der UIP von Hans Schütz

#### Dezember 1984 - Teil 1

Es gelingt der UIP, den hochangesehenen Schriftsteller und Umweltaktivisten Carl Amery zu einem Vortrag mit dem Titel »Rückkehr zum menschlichen Maß« nach Schongau zu holen (und das nicht zum letzten Mal).

Zur Person: Amery (1922 bis 2005) war Mitglied der Gruppe 47, 1976/77 Vorsitzender im Verband deutscher Schriftsteller (VS) und von 1989 bis 1991 Präsident des deutschen PEN-Zentrums. Amery zählte auch zu den Gründungsmitgliedern der Partei Die Grünen beim Bundeskongress der Grünen in Karlsruhe am 13. Januar 1980.

Frage: Wer liest heute noch die Bücher von Carl Amery?





## Die Ammer, der Hammer – Ein Juwel unserer Heimat

Fakten in der Ausstellung zum "Blauen Band"

ie Veranstaltung mit geschätzten 200
BesucherInnen fand am 23.11.17 in
der Tiefstollenhalle in Peißenberg
statt. Zwischen 16 und 21 Uhr wurde den
Gästen auf Plakaten und Vorträgen die Umwelt unserer Gegend nahegebracht. Dargestellt wurden der Flusslauf sowie die Umgebung der Ammer zwischen Zugspitze
und Ammersee bei Dießen.

### Vorgesehene Referenten und Themen waren:

- Begrüßung durch Mathias Luy, Landesbund für Vogelschutz (LBV) & Ammer-Allianz und sein Vortrag "Das Blaue Band und die Vision der Ammer-Allianz"
- Grußwort des stellvertretenden Landrats Grehl
- Eine Chance für Wildflüsse von Dr. Norbert Schäffer, Vorsitzender des LBV
- Fische im Ammersystem von Dr. Sebastian Hanfland, Landesfischereiverband
- Botanische Juwelen im Ammerraum von Alfred Ringler, Landschaftsbiologe
- Wie geht es der Landwirtschaft an der Ammer? von Wolfgang Scholz, Kreisobmann Bayerischer Bauernverband



Bürgerkunstwerk Das Blaue Band



- Planungen des Wasserwirtschaftsamts in der Ammeraue von Roland Kriegsch, Leiter Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Die Rolle der Staatsforsten als größter Grundbesitzer an der Ammer von Nikolaus Stöger, Leiter des Forstbetriebs Oberammergau, Bayerische Staatsforsten
- Naturnahe Entwicklung der Ammerlandschaft aus kommunaler Sicht, Michael Asam, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bürgermeister Markt Peiting
- Leitbild und Projektideen für die Ammer aus dem Hotspot-Projekt, Alpenflusslandschaften" von Wolfgang Hug, WWF Deutschland
- Möglichkeiten und Beispiele von Flurneuordnungsverfahren von Monika Hirtl, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern Nach dem Schlusswort von Mathias Luy wurde zum Imbiss und zu Netzwerk-Gesprächen eingeladen

#### **Bernhard Maier, Peiting**

 $\hbox{Co-Vorsitzender der Umwelt initiative Pfaffenwinkel e.V. (UIP)}\\$ 

# Umwelt initiative Pfaffenwinkel e.V.

### Pressesprecherin und verantwortlich für Seite 6. 7 und 8:

für Seite 6, 7 und 8:
Julia Poweleit (V.i.S.d.P. und Autorin aller nicht namentlich gekennzeichneten Artikel)
82389 Böbing
Mobil: 0162 4436980

Mobil: 0162 4436980 juliapoweleit@gmx.de

Internet: www.uip-online.de

Satz und Layout:

Jürgen Müller, j.mueller6@gmx.net

#### Das nächste UIP-Treffen

Montag, 11. Dezember 2017, 19:30 Uhr in der Zechenschenke (Zechenstraße 2 in Peiting)

### Vor 33 Jahren € Ein Blick zurück

EIN BIICK ZURUCK auf die Historie der UIP von Hans Schütz

#### Dezember 1984 – Teil 2

Im Dezember gibt die UIP eine 14-seitige Broschüre mit dem Thema »Waldsterben, ein ungelöstes Problem« heraus. Sie enthält den Vortrag von Professor Peter Schütt (Universität München), den dieser im Juli in Peiting gehalten hat. Inhaltlich nicht anfechtbar, findet die Jägerlobby doch eine Möglichkeit, juristisch gegen die Broschüre vorzugehen. Die Unerfahrenheit in Pressedingen hatte dazu geführt, dass die UIP als Herausgeber versäumt hatte, eine presserechtlich verantwortliche Person im Impressum zu nennen. Eine entsprechende Anzeige kostet die UIP einige hundert Euro Lehrgeld.

Die Umweltinitiative Pfaffenwinkel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Alle Spenden sind also steuerlich abzugsfähig. Spendenkonto: Kreissparkasse Schongau • IBAN: DE16 7345 1450 0000 1099 00 • BIC: BYLADEM1SOG



